

Landtagswahl am 8. Oktober 2023;

Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik

Der Urnenwahlbezirk 0002 (Schützenheim) der Gemeinde Adelsried wurde vom Landeswahlleiter für die repräsentative Landtagswahlstatistik 2023 ausgewählt. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in Art. 91 Landeswahlgesetz und § 87 Landeswahlordnung.

Zweck der Statistik ist es, festzustellen, ob jüngere und ältere Staatsbürger stärker vom Stimmrecht Gebrauch machen, welches Geschlecht dabei die eine oder andere Partei häufiger wählt und von welchen Altersgruppen die einzelnen Parteien bevorzugt werden. Das Ergebnis soll einen verlässlichen Einblick in die Zusammensetzung der Stimmberechtigten und der Wählerschaft der Parteien geben. **Das Wahlgeheimnis bleibt dabei streng gewahrt.**

Für die wahlstatistische Auswertung werden nur die Stimmzettel „**Landtagswahl - Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten**“ verwendet, die einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe enthalten.

Der Wahlvorstand vor Ort ermittelt das Ergebnis des Stimmbezirks ohne Berücksichtigung dieser Stimmzettelaufdrucke. Die Stimmenauszählungen nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgt **ausschließlich** im Bayerischen Landesamt für Statistik.

Gemeinde Adelsried

Adelsried, 04.09.2023



Günther Reichherzer
Kommunale Wahlleitung